

6367/J XXIV. GP

Eingelangt am 16.09.2010

Dieser Text ist elektronisch textinterpretiert. Abweichungen vom Original sind möglich.

Anfrage

der Abgeordneten Dr. Kräuter
und GenossInnen
an den Bundesminister für Finanzen
betreffend "ÖIAG-Beratungskosten".

Laut Medienberichten hat die ÖIAG allein in den Jahren 2000 bis 2006 zumindest 250 Millionen Euro für Beratungskosten ausgegeben. Dabei soll es dem Vernehmen nach u.a. zu horrenden Zahlungen an die von ÖIAG-Chef Peter Michaelis permanent eingesetzte Rechtsanwältin Dr. Edith Hlawati gekommen sein. Insgesamt soll die Beraterin astronomische Jahressummen von bis zu 4,5 Millionen Euro im ÖIAG- und Telekombereich lukrieren.

In einer kürzlichen Verlautbarung musste die ÖIAG eingestehen, dass von der Kanzlei CHSH von Dr. Hlawati - die als stellvertretende Aufsichtsratsvorsitzende ihre eigenen Aufträge zu kontrollieren hätte — allein im Jahr 2009 immerhin 495.000,-- Euro in Rechnung gestellt wurden.

Die unterzeichnenden Abgeordneten stellen daher an den Bundesminister für Finanzen nachstehende

Anfrage:

1. Wie hoch sind - aufgeschlüsselt nach Jahren - insgesamt die Beratungskosten, die ÖIAG-Chef Peter Michaelis während seiner gesamten Tätigkeit verursacht hat?
2. Warum wurde in all den Jahren auf die Expertise der Finanzprokuratur verzichtet?
3. Wie hoch sind die Beratungskosten für die wirtschaftspolitisch katastrophale Verschleuderung der Austria Tabak und das beispiellose Verkaufsdesaster bei der AUA?
4. Wie hoch ist - jährlich aufgeschlüsselt - die Summe der Beratungshonorare, welche Frau Dr. Edith Hlawati, für ihre Leistungen im ÖIAG- und Telekombereich von 2000 bis heute in Rechnung gestellt hat?
5. Welche konkreten Telekomprojekte hat Frau Dr. Hlawati für die Telekom abgewickelt und können Sie ausschließen, dass im ÖIAG- und Telekombereich bei einzelnen Projekten Zahlungen, etwa als Aufwand in den Projekten verbucht, an die stellvertretende Aufsichtsratsvorsitzende der Telekom geflossen sind?
6. Sind Sie bereit, im Sinne klarer Corporate Governance Spielregeln im Falle von Aufträgen ein vollständiges Verbot von gleichzeitigen Organfunktionen in Aufsichtsräten zu befürworten?
7. Wenn nein, warum nicht?